

**LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG
(STAND 27.03.2020, 12.00 UHR)**

Niedersachsen-Soforthilfe Corona

Eine Soforthilfe des Landes
Niedersachsen

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Den Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona reichen Sie zwingend als elektronisch befülltes PDF bei uns per E-Mail ein. Nutzen Sie ausschließlich die durch uns bereitgestellten Formulare.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Bitte befüllen Sie das Antragsformular sowie die De-Minimis-Erklärung elektronisch. Senden Sie die elektronischen Vordrucke (bitte keine eingescannten Ausdrucke) und den Nachweis der Unternehmung an folgendes E-Mail-Postfach: antrag@soforthilfe.nbank.de

Füllen Sie die Dokumente vollständig am Computer aus, nur so können wir Rückfragen vermeiden und in Ihrem Sinne eine zügige Bearbeitung vornehmen.

Nachweis der Unternehmung

Dem Antrag ist ein Nachweis der Unternehmung beizufügen.

Gewerbliche Unternehmen reichen dazu bitte:

- ein Handelsregisterauszug oder
- eine Gewerbeanmeldung oder
- eine Kopie des Genossenschaftsregisters ein

Angehörige der freien Berufe reichen dazu bitte:

- die Bestätigung der Anmeldung der Selbstständigkeit beim Finanzamt – Nachweis der (Umsatz)steuernummer oder
- einen anderen geeigneten Nachweis der Selbstständigkeit (Kammermitgliedschaft etc.) ein.

Beratung und Fragen

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333
beratung@nbank.de

FRAGEN?

Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Antragstellung bitte nur über das Kundenportal der NBank
www.nbank.de